



**öffentlich**

## Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Eigenbetrieb Kommunalservice	Dirk Lahser	01.10.2018	18/87/168

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	SVV	18.10.2018	Öffentlich

**Bezeichnung: Entlastung der Betriebsleitung des Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Wirtschaftsjahr 2017**

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsleitung des Eigenbetriebs der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Kommunalservice Kühlungsborn“ wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt über die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Kommunalservice Kühlungsborn“ (vgl. § 5 Abs. 1 Nr. 3 EigVO-MV a.F.). Gemäß § 28 Abs. 2 S. 1 EigVO-MV a.F. entscheidet die Stadtvertreterversammlung über die Entlastung der Betriebsleitung in einem gesonderten Beschluss.

Verweigert die Stadtvertretung die Entlastung oder spricht sie sie mit einer Einschränkung aus, so hat sie die Gründe hierfür anzugeben (§ 28 Abs. 2 S. 2 EigVO-MV a.F.).

Finanzielle Auswirkungen?

**Ja / Nein**

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaf- fungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekos- ten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastun- g (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen: